

trauten Familiengliedes, z. B. des Sohnes, der Gattin, des Bruders, ausgesprochen: so sollte ihm der Pfarrer das kirchliche Begräbniß gewähren.

In dem Falle auch, daß die Personen, welche dem Sterbenden beistanden, versichern, er habe, nach der hartnäckigen Zurückweisung des Priesters, ehe er alles Bewußtsein verloren, einen Priester begehrt oder nach dem Beistande der Religion verlangt oder einen Act der Reue geäußert, kann ihm das kirchliche Begräbniß bewilligt werden; wie Cardinal Gouffet u. A. lehren; denn es fehlt dann das zweite der oben angeführten Momente, die zur Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses erforderlich sind.

Zum Schluß eine wichtige practische Bemerkung. Der Priester möge es nicht darauf ankommen lassen, daß ein Kranker in Gegenwart Anderer auf offenkundige Weise den Empfang der hl. Sterbesacramente verschmähe. Er suche vielmehr mit dem Kranken, der in Betreff des Beichtens Schwierigkeiten macht, unter vier Augen zu sprechen und ihn zu disponiren. Weigert sich der Kranke hartnäckig zu beichten, so sage der Priester nichts davon und lasse Andere im guten Glauben, daß jener gebeichtet habe; denn Aergernisse sind so viel als möglich ferne zu halten. Stirbt er, so kann er, wenn im Publicum die Meinung herrscht, daß er gebeichtet habe, kirchlich bestattet werden, wenn nicht ein anderer Grund, welcher die Verwehrung des Begräbnisses nach kirchlichem Ritus nothwendig macht, sich vorfindet. So lehren Cardinal Gouffet (*Moraltheol.* II. n. 636.), Gury (*Comp. Theol. mor.* II. n. 1001.), Frassinetti (*Pract. Handb.* für angehende Pfarrer n. 389.), Scavini (*Theol. mor.* IV. n. 83.). So ist es auch in verschiedenen Diöcesen vorgeschrieben ganz der Klugheit entsprechend.

Uebrigens soll der Pfarrer in jedem Falle, wo die Frage der Erlaubtheit des kirchlichen Begräbnisses auftaucht, sich an seinen Ordinarius wenden und von dem Urtheile desselben die Entscheidung dieser so wichtigen Frage abhängig machen.

Zum Vaticanium des Hermann von Lehnin.

Von Domcapitular Johann Bobl in Brigen.

Das Vaticanium, welches dem Abte Hermann von Lehnin zugeschrieben wird, ist unverkennbar eine überaus beachtenswerthe

Stimme, obgleich wir uns, was wir betonen, jedes Urtheiles über dessen prophetischen Charakter enthalten, da die Kirche sich hierüber nicht ausgesprochen hat. Es beschreibt bekanntlich in hundert leoninischen Versen¹⁾ in schöner Latinität und in prophetischer Redeweise die Geschehnisse der Mark Brandenburg in Rücksicht auf das kirchliche Leben von der Blüthezeit des Klosters Lehnin am Beginne des 14. Jahrhunderts, um welche Zeit der angebliche Verfasser lebte, bis zur Restauration desselben in ferner Zukunft.

Die zweite Hälfte des Vaticiniums (V. 47—92) befaßt sich mit den Herrschern des Hauses Hohenzollern seit dem Eindringen der Häresie durch die Ränke einer Frau. Der Seher verkündet, daß das Gift dieser Häresie bis zum eilften „stemma“ dieses Herrscherhauses fortbauern werde. Hoc ad undenum durabit stemma venenum (V. 49.). Der Abfall von der Kirche erfolgte durch den Markgrafen Joachim II. (1539). Mit ihm beginnt die Reihe der eilf Fürsten, welche der Seher in prophetischer Perspective schaut und in wahrer Prophetensprache charakterisirt.

Das fragliche Vaticinium, welches im Jahre 1723 zuerst im Drucke veröffentlicht wurde, hat am Hofe der Hohenzollern selbst schon längst eine sehr gespannte Beachtung gefunden. In jüngster Zeit hat man diese Würdigung in geradezu auffallender Weise an den Tag gelegt, denn am Tage der Kaiserproklamation in Versailles am 18. Jänner 1871 erließ der Auftrag zur Restauration der verfallenen Kirche von Lehnin. Nach erfolgter Restauration wurde die Kirche am Johannistage (24. Juni) 1877 unter Theilnahme des Kronprinzen, der Kronprinzessin, des Prinzen Wilhelm, des Cultusministers und der beiden Präsidenten des Oberkirchenrathes als protestantisches Gotteshaus feierlich eingeweiht. Man beabsichtigte dadurch die sechs letzten Verse (95—100) des Vaticiniums in Erfüllung zu bringen, welche lauten:

Et pastor gregem recipit, Germania regem. Marchia cunctorum penitus oblita malorum, Ipsa suos audet fovere, nec advena gaudet; Priscaque Lehnini surgunt et tecta Chorini; Et veteri more clerus splendescit honore; Nec lupo nobili plus insidiatur ovili.

¹⁾ Hexameter, die in der Mitte und am Ende jedes Verses einen Reim haben.

Man mochte sich am Hofe der Hohenzollern für berechtigt halten, das Vaticinium für erfüllt zu halten, weil der verstorbene König Friedrich Wilhelm IV., Bruder des Kaisers Wilhelm, wirklich der eilfte Herrscher dieses Hauses seit Joachim II. gewesen war.¹⁾ Dabei blieben die vorausgehenden Verse allerdings theils in dunklen Nebel gehüllt, theils ganz unerfüllt. Man war eben damit um so lieber zufrieden, als man so über das verhängnißvolle Wort: Tandem sceptrum gerit, qui stemmatis ultimus erit, glücklich hinweggekommen zu sein glaubte. Der alte Glanz des Klerus sollte ohne Zweifel in der projectirten Staatskirche mit „altkatholischem“ Bekenntnisse wieder aufleuchten. Es ist von selbst klar, daß bei dieser attentirten Verwirklichung das Vaticinium gänzlich mißverstanden wurde.

Stehen wir aber wirklich schon vor jener Zeit des Glückes, die der Seher nach dem eilften „stemma“ im Geiste schaut? Hat jener, den er als „stemma ultimus“ bezeichnet, das Scepter schon geführt? Der Umstand, daß einerseits die Reihe der eilf Stemmata bereits abgeschlossen schien, anderseits aber die letzten Worte des Sehers noch der Erfüllung harreten, war in der That geeignet, gegen die Wahrheit des Vaticiniums Bedenken zu erregen. Und doch mußte es wieder auffallend erscheinen, daß der Seher die Ereignisse der Zukunft so wahr und richtig geschaut hatte. Wie löst sich dieses Räthsel?

Bei ruhiger Erwägung des Inhaltes des Vaticiniums legt sich die Frage nahe: Hat der Seher nicht bei der Aufzählung der eilf „Stemmata“ einen und den andern Herrscher des Hauses Hohenzollern übergangen? An und für sich könnte das nicht überraschen, da dasselbe auch in historischen Genealogien vorkommt, und was der historischen Darstellung erlaubt ist, kann bei der prophetischen Fernsicht um so weniger auffallend erscheinen. Auf diese Frage ergibt sich nach unrer Ueberzeugung aus dem Inhalte des Vaticiniums die klare und bestimmte Antwort, daß zwei Herrscher, nämlich Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm IV.

¹⁾ Joachim I. (1535—1571). Johann Georg (1571—1598). Joachim Friedrich (1598—1608). Johann Sigismund (1608—1619). Georg Wilhelm (1619—1640). Friedrich Wilhelm I. (1640—1688). Friedrich III., der erste König von Preußen (1688—1713). Friedrich Wilhelm I. (1713—1740). Friedrich II. (1740—1786). Friedrich Wilhelm II. (1786—1797). Friedrich Wilhelm III. (1797—1840). Friedrich Wilhelm IV. (1840—1860).

vom Seher ganz übergangen wurden. Warum das geschah, mag dahingestellt bleiben. Es sei nur bemerkt, daß der Seher eine Reihe von elf Herrschern schaut, welche das kirchliche Leben zerstörten oder doch schwer schädigten. Dieß war aber bei den zwei genannten Herrschern nicht der Fall, denn bei Friedrich Wilhelm II. bildet das Religionsedikt vom 9. Juli 1788, in welchem neben den zwei protestantischen Confessionen auch der katholischen Kirche Berechtigung und Schutz zugesichert wurde, den roten Faden der ganzen Regierung. So wenig ruhmvoll er sonst regiere, war es ihm doch um Erhaltung des positiven Christenthums zu thun. Und von Friedrich Wilhelm IV. ist es hinlänglich bekannt, daß er die Katholiken in Preußen ganz zufrieden stellte.

Daß diese zwei Herrscher wirklich übergangen wurden, glauben wir aus dem Vaticanium selbst klar nachweisen zu können. Denn die in Frage kommenden Herrscher werden mit so markirten Zügen gezeichnet, daß eine Verwechslung der Persönlichkeiten nicht möglich ist. Bei der Richtigstellung der Persönlichkeiten über wird es sich zeigen, mit wie überraschend klarem Blicke der Seher die Ereignisse dieses Jahrhunderts in Preußen, vom kirchlichen Standpunkte aus geschaut hat, herab bis zur Gegenwart. Es fällt dadurch auf diesen für uns so interessanten Theil des Vaticanium ein neues, überraschend helles Licht.

Bis auf Friedrich II., den achten Herrsche in dieser Reihe, ist keine Lücke. Er selbst, der 28jährig im Jhre 1740 die Regierung antrat und mit dem ersten schlesischen Kriege gegen die hartbedrängte Kaiserin Maria Theresia inauguirte, ist schon durch die ersten Worte ganz klar gezeichnet: „Mox juvenis temit, dum magna puerpera gemit.“ (B. 81.). Im nächsten Porträterkennt man nicht seinen unmittelbaren Nachfolger Friedrich Wilhelm I. (1786—1797), sondern Friedrich Wilhelm III. (1797—1840). Er wird mit folgenden Zügen gezeichnet (B. 85—88):

Qui sequitur pravos imitatus pessimi avos;

Nec robur menti, nec numina genti.

Cujus opem petit, contrarius hic sibi tetit.

Et perit in undis, qui miscet ima pründis.

Er verübt also gegen die Kirche das gleichUnrecht, wie seine Ahnen und es erreicht unter ihm seinen Höheput. Was hatten die

Ahnen verübt? Der Seher selbst erhebt schon gegen Joachim II. die Anklage, daß er die Kirche verwüste, das Kirchengut subhastire, die Religiösen verjage. Seine Nachfolger fuhren auf diesem Wege fort. Und unter Friedrich Wilhelm III. erfolgte die gänzliche Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer, die Aufhebung der Stifte und Klöster und die völlige Zertrümmerung der hierarchischen Ordnung in Deutschland.

Der Seher beklagt weiter den Mangel an Kraft und Muth in der Politik und verkündet Unheil dem Volksstamme. Er sagt noch bestimmter, bei dieser mattherzigen, unheilvollen Politik werde er Hilfe suchen bei einem unverlässlichen Machthaber, aber anstatt sie zu finden, seinem Protektor bewaffnet sich gegenüberstehen sehen. Und so geschah es. Als der Kaiser Franz zur Rettung Deutschlands im Jahre 1805 das Schwert zog, ließ man in Berlin nur auf die eigenen Interessen bedacht, aber zum eigenen Unheil, ihn im Stiche, man stellte sich im Rheinbund unter das Protektorat Napoleons, und erhielt dafür den Lohn bei Jena.

Endlich verkündet der Seher, dieser Herrscher werde die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft (ima) zerrütten — „mischen“, aber in dem hiedurch erregten Sturme untergehen. Die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ist die Familie; sie wurde in ihrem religiösen Charakter zerrüttet durch die Geseze in Betreff der gemischten Ehen (miscet ima); aber gerade das Vorgehen in dieser Angelegenheit erregte jene Bewegung, in welcher der König unterging. Daß hier nicht vom Ertrinken im Wasser die Rede sei, geht klar hervor aus dem Parallelismus zwischen „miscet ima“ und „undis profundis.“ Es ist dem prophetischen Sprachgebrauche eigen, die Völker mit dem Ausdrücke: Meer oder Gewässer zu bezeichnen.

Der Nächste in der Reihe wird ausdrücklich der Sohn des Vorigen genannt; er ist es auch. Aber im Porträte, das der Seher zeichnet, erkennen wir nicht Friedrich Wilhelm IV., sondern seinen Bruder und Nachfolger Wilhelm I. Von ihm sagt er (B. 89—92):

Natus florebit, quod non sperasset, habebit;

Sed populus tristis flebit temporibus istis.

Nam sortis mirae videntur fata venire,

Et princeps nescit, quod nova potentia crescit.

Die Macht dieses Herrschers gelangt also zur höchsten Blüthe;

er ist vom Glücke ganz außerordentlich begünstigt und erringt Erfolge, die alle seine Hoffnungen überragen. Aber in diesen Triumphen des Herrschers ertönen nicht Jubelschöre des (katholischen) Volkes, sondern das Volk ist in Trauer und weint die bittersten Thränen. Hätte die Machtentfaltung Preußens, die Erfolge von 1866 und 1870, die Erlangung der Kaiserwürde und dann der „Culturkampf“ in prophetischer Sprache schlagender bezeichnet werden können, als es in diesem höchst auffallenden Contraste, in welchem dem höchsten Glücke des Herrschers die tiefste Trauer des Volkes gegenübersteht, der Fall ist? Das ist das große Ereigniß der Gegenwart. Das Vaticinium ist also bisher auf das Genaueste in Erfüllung gegangen.

In diesem Contraste greift die allgemeine Ahnung um sich, daß eine Umgestaltung der Weltlage bevorstehe und der Seher schaut das Heranwachsen einer „neuen Macht“, über welches der Herrscher vergebens einer Täuschung sich hingibt. Wir maßen uns nicht an, den Schleier, der diese nächste Zukunft verhüllt, lüften zu wollen. Doch wer möchte in Abrede stellen, daß diese Züge der gegenwärtigen Situation ganz entsprechen?

Den Schleier aber zu lüften, welcher den noch ferneren Hintergrund verhüllt, würden wir auch dann nicht wagen, wenn wir es könnten — aus Furcht, Ereignisse zum Erschrecken schauen zu müssen. Denn der Seher verkündet (B. 93. 94.):

Tandem sceptrā gerit, qui stemmatis ultimus erit.

Israel (?) infandum scelus audet (?) morte piandum.

Er erblickt also nach dem gegenwärtigen Herrscher noch Einen, von dem er nur sagt, daß er der Letzte in der Reihe der Fürsten des Hohenzollerischen Hauses sei, in denen das Gift der Härese fortwirkte. Ob dieser der nächste oder ein späterer Herrscher ist, — wer weiß es? Ueberdies redet er von einem scelus infandum — morte piandum. Nach dieser letzten Prüfung aber verkündet er Deutschland das Ende der Härese und die Wiederkehr des kirchlichen Friedens, seiner engeren Heimat das schöne Wiedererwachen des kirchlichen Lebens. Das mag in ferner Zukunft liegen. Doch die schwersten Kämpfe, welche die Kirche in Deutschland mit der Macht der Hohenzollern zu bestehen hatte, sind bereits vorüber und der Kirche ist ein herrlicher Sieg verheißen.